

AMTSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld



mit den öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden
Berlingerode, Brehme, Ecklingerode, Ferna, Tastungen, Wehnde,
Teistungen mit den Ortsteilen Böseckendorf, Neuendorf, Teistungen

Jahrgang 29

Freitag, den 9. April 2021

Nr. 4

Amtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Bekanntmachung der in der Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld am 07.07.2020 gefassten Beschlüsse

TOP 2:

Beschluss-Nr.: 12/2020

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung vom 12.03.2020

Abstimmung über den Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 12.03.2020 mit den eingebrachten Änderungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 5

TOP 4:

Beschluss-Nr.: 13/2020

Beschluss - Stundung der VG-Umlage auf Antrag einer Mitgliedsgemeinde

Abstimmung über den Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung der VG Lindenberg/Eichsfeld stimmt dem Antrag der Gemeinde Berlingerode auf Stundung der VG-Umlage unter der Maßgabe zu, dass die Stundung entgegen des Antrages nur bis zum 31.10.2020 erfolgt.

Der Gemeinschaftsvorsitzende wird bevollmächtigt, einen Stundungsbescheid zu erstellen. Die Stundung von monatlich 11.973,00 € erfolgt ohne Berechnung von Stundungszinsen. Der Gesamtstundungsbetrag von Juni 2020 bis Oktober 2020 beläuft sich auf 59.865,00 €.

Die Zahlung des gestundeten Betrages ist in einer Summe spätestens mit der Fälligkeit der Rate für den Monat November 2020 am 25.11.2020 vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 5:

Beschluss-Nr.: 14/2020

Beschluss - Beitritt zum kommunalen IT-Dienstleister - KIV Thüringen GmbH

Abstimmung über den Beschluss:

- Die Gemeinschaftsversammlung beschließt, dass sich die VG Lindenberg/Eichsfeld an dem kommunalen IT-Dienstleister in Thüringen - Kommunale Informationsverarbeitung Thüringen GmbH (KIV) - als Gesellschafterin durch den Erwerb von Anteilen in Höhe von 85,27 Euro beteiligt.
- Die Gemeinschaftsversammlung beschließt, den Gemeinschaftsvorsitzenden zu beauftragen und zu ermächtigen, allen notwendigen Beschlüssen, Verträgen und Rechtshandlungen zum Beitritt der VG Lindenberg/Eichsfeld zu dem Thüringer Kommunalen IT-Dienstleister - Kommunale Informationsverarbeitung Thüringen GmbH (KIV) - zuzustimmen. Der Gemeinschaftsvorsitzende wird in diesem Zusammenhang ebenfalls beauftragt und ermächtigt, alle im Rahmen des Beitrittsverfahrens erforderlichen Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen. Dies gilt auch für die Einholung von rechtsaufsichtlichen Genehmigungen sowie die notarielle Abwicklung der Beteiligung.
- Die Gemeinschaftsversammlung beschließt, den Gemeinschaftsvorsitzenden zu ermächtigen, dem Gesellschaftsvertrag der KIV (Anlage 1) sowie der Gesellschaftervereinbarung der KIV (Anlage 2) einschließlich ggf. notwendiger redaktioneller Änderungen aufgrund von behördlichen oder gerichtlichen Anordnungen zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 6.1:

Beschluss-Nr.: 15/2020

Aufhebung des Beschlusses Nr. 7/2020 vom 12.03.2020

Abstimmung über den Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung der VG Lindenberg/Eichsfeld hebt den Beschluss:

Zweckvereinbarung zwischen der VG Lindenberg/Eichsfeld und ihrer Mitgliedsgemeinden zur Übertragung der Trinkwasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsaufgabe

mit der Beschluss - Nr. 7/2020 vom 12.03.2020 auf und erklärt ihn für nichtig.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 17
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 1

TOP 6.2:

Beschluss-Nr.: 16/2020

Aufhebung des Beschlusses Nr. 8/2020 vom 12.03.2020

Abstimmung über den Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung der VG Lindenberg/Eichsfeld hebt den Beschluss:

Zweckvereinbarung zwischen der VG Lindenberg/Eichsfeld und der Stadt Leinefelde-Worbis zur Übertragung der Trinkwasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsaufgabe

mit der Beschluss - Nr. 8/2020 vom 12.03.2020 auf und erklärt ihn für nichtig.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 17
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 1

TOP 7:

Beschluss-Nr.: 17/2020

Beschluss - über die Zweckvereinbarung zwischen der VG Lindenberg/Eichsfeld und ihren Mitgliedsgemeinden zur Übertragung der Trinkwasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsaufgabe auf die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld vom 01.01.2021

Abstimmung über den Beschluss:

- Die VG Lindenberg/Eichsfeld schließt mit Wirkung zum 01.01.2021 die in der Anlage beigefügte Zweckvereinbarung gemäß § 47 Abs. 3 ThürKO mit ihren Mitgliedsgemeinden ab und übernimmt die Aufgaben der Trinkwasserversorgung und der Abwasserentsorgung. Der Gemeinschaftsvorsitzende wird beauftragt, diese Umsetzung durch einen (mit Erlass einer Betriebssatzung durch die Gemeinschaftsversammlung) neu zu gründenden Eigenbetrieb sicherzustellen, die Genehmigung der Kommunalaufsicht einzuholen und die Zweckvereinbarung im Amtsblatt öffentlich bekanntmachen zu lassen.
- Bei der Auflösung des Trinkwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ und des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ soll das der jeweiligen Aufgabe dienende Vermögen einschließlich der Forderungen und Verbindlichkeiten nicht unter den Mitgliedsgemeinden auseinandergesetzt werden. Es soll als Ganzes auf die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als Funktionsnachfolger übertragen und dort in den Eigenbetrieb eingebracht werden. Die Einzelheiten der Vermögensübernahme einschließlich der Übernahme der Verbindlichkeiten regelt die Verwaltungsgemeinschaft durch den

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Abschluss von Vermögensübertragungsverträgen mit dem Trinkwasserzweckverband „Obere Hahle“ und dem Abwasserzweckverband „Obere Hahle“. Der Gemeinschaftsvorsitzende wird beauftragt, hierzu die kommunalaufsichtliche Genehmigung einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 17
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 1

TOP 8:

Beschluss-Nr.: 18/2020

Beschluss über die Zweckvereinbarung zwischen der VG Lindenberg/Eichsfeld und der Stadt Leinefelde-Worbis (für den Ortsteil Hundeshagen) zur Übertragung der Trinkwasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsaufgabe für den Ortsteil Hundeshagen auf die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld zum 01.01.2021

Abstimmung über den Beschluss:

- 1. Die VG Lindenberg/Eichsfeld schließt mit Wirkung zum 01.01.2021 die in der Anlage beigefügte Zweckvereinbarung gemäß § 47 Abs. 3 ThürKO mit der Stadt Leinefelde-Worbis für den Ortsteil Hundeshagen ab und übernimmt die Aufgaben der Trinkwasserversorgung und der Abwasserentsorgung. Der Gemeinschaftsvorsitzende wird beauftragt, diese Umsetzung durch einen (mit Erlass einer Betriebsatzung durch die Gemeinschaftsversammlung) neu zu gründenden Eigenbetrieb sicherzustellen, die Genehmigung der Kommunalaufsicht einzuholen und die Zweckvereinbarung im Amtsblatt öffentlich bekanntmachen zu lassen.
2. Bei der Auflösung des Trinkwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ und des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ soll das der jeweiligen Aufgabe dienende Vermögen einschließlich der Forderungen und Verbindlichkeiten nicht unter den Mitgliedsgemeinden auseinandergesetzt werden. Es soll als Ganzes auf die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als Funktionsnachfolgerin übertragen und dort in den Eigenbetrieb eingebracht werden. Die Einzelheiten der Vermögensübernahme einschließlich der Übernahme der Verbindlichkeiten regelt die Verwaltungsgemeinschaft durch den Abschluss von Vermögensübertragungsverträgen mit dem Trinkwasserzweckverband „Obere Hahle“ und dem Abwasserzweckverband „Obere Hahle“. Der Gemeinschaftsvorsitzende wird beauftragt, hierzu die kommunalaufsichtliche Genehmigung einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 17
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 1

TOP 9.1:

Beschluss-Nr.: 19/2020

Beschluss - Jahresrechnung 2018 - EBT

Abstimmung über den Beschluss:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 mit einer Bilanzsumme von 25.564,59 EUR und einem Jahresüberschuss von 0,00 EUR wird festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 4

Zwei Mitglieder der Gemeinde Ferna nahmen an der Abstimmung nicht teil, da die Gemeinde Ferna nicht Mitglied der Zweckvereinbarung Fremdenverkehr und Tourismus ist.

TOP 9.2:

Beschluss-Nr.: 20/2020

Beschluss - Entlastung des Geschäftsführers EBT für das Wirtschaftsjahr 2018

Abstimmung über den Beschluss:

Die Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2018 erfolgte in heutiger Sitzung unter TOP 9.1

Weiterhin wird auch dem Geschäftsführer für das Jahr 2018 die Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 5
Enthaltungen: 1

Zwei Mitglieder der Gemeinde Ferna nahmen an der Abstimmung nicht teil, da die Gemeinde Ferna nicht Mitglied der Zweckvereinbarung Fremdenverkehr und Tourismus ist.

Teistungen, den 29.03.2021
gez. Raabe
Gemeinschaftsvorsitzender

Bekanntmachung der in der Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld am 06.08.2020 gefassten Beschlüsse

TOP 2:

Beschluss-Nr.: 23/2020

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung vom 07.07.2020

Abstimmung über den Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 07.07.2020. Änderungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 6

Teistungen, den 29.03.2021
gez. Raabe
Gemeinschaftsvorsitzender

Bekanntmachung der in der Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld am 20.10.2020 gefassten Beschlüsse

TOP 2:

Beschluss-Nr.: 28/2020

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung vom 06.08.2020

Abstimmung über den Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 06.08.2020.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 1

TOP 4:

Beschluss-Nr.: 29/2020

Beschluss - Nachtragshaushaltssatzung und -Nachtragshaushaltsplan 2020

Abstimmung über den Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 11.06.2020 (GVBl. S. 277, 278), die Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 1

TOP 5.1:

Beschluss-Nr.: 30/2020

Beschluss - zur Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018

Abstimmung über den Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung stellt gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Jahresrechnung für das Jahr 2018 fest.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 1

TOP 5.2:

Beschluss-Nr.: 31/2020

Beschluss - zur Entlastung des Gemeinschaftsvorsitzenden für das Haushaltsjahr 2018

Abstimmung über den Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Entlastung des Gemeinschaftsvorsitzenden für das Jahr 2018.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

An der Abstimmung nahmen auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO nicht teil:

Herr Thomas Raabe, Herr Dr. Daniel Bertram, Herr Patrick Schotte

TOP 6.1:

Beschluss-Nr.: 32/2020

Personalangelegenheiten - Bereitstellung eines Ausbildungsplatzes ab 01.08.2021

Abstimmung über den Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld befürwortet die Vergabe eines Ausbildungsplatzes ab dem 01.08.2021.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:..... 14
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

TOP 6.2:

Beschluss-Nr.: 33/2020

Personalangelegenheiten - Zustimmungsbefürwortende Einstellung eines Beschäftigten gem. §. 48 Abs. 1 ThürKO i. V. m. § 29 Abs. 3 Nr. 2 ThürKO

Abstimmung über den Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld stimmt der Einstellung Beschäftigten in der EG 9 / Amt 60 - Bauverwaltung, zu.

Die Stelle ist im Stellenplan 2021 auszuweisen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:..... 13
 Nein-Stimmen:..... 0
 Enthaltungen: 1

TOP 7:

Beschluss-Nr.: 34/2020

Aufhebung der Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe „Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen“ auf die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Abstimmung über den Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, als aufnehmende Gebietskörperschaft, hebt die am 01.01.2012 in Kraft getretene Zweckvereinbarung „Übertragung der Aufgabe - Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen“ auf.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 1

An der Abstimmung nahmen 2 Vertreter der Gemeinde Berlingerode und 3 Vertreter der Gemeinde Brehme nicht teil, da diese Gemeinden keine Mitglieder der Zweckvereinbarung sind bzw. waren.

TOP 8:

Beschluss-Nr.: 35/2020

Beschluss - zur Namensgebung des neu zu bildenden Eigenbetriebes ehem. Trink- und Abwasserzweckverband „Obere Hahle“

Abstimmung über den Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld erteilt dem Eigenbetrieb, welcher ab dem 01.01.2021 die Aufgabe der Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung wahrnimmt, den Namen: „Lindenerger Wirtschaftsbetriebe“ als Namenskürzel soll „LWB“ verwendet werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14
 Nein-Stimmen:..... 0
 Enthaltungen: 0

Teistungen, den 29.03.2021
 gez. Raabe
 Gemeinschaftsvorsitzender

Bekanntmachung der in der Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld am 17.12.2020 gefassten Beschlüsse

TOP 2:

Beschluss-Nr.: 38/2020

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift vom 20.10.2020

Abstimmung über den Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 20.10.2020.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:..... 13
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 5

TOP 4:

Beschluss-Nr.: 39/2020

Beschluss - zur Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Lindenerger Wirtschaftsbetriebe“

Abstimmung über den Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld beschließt die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Lindenerger Wirtschaftsbetriebe“ mit folgender Änderung:

- die Stimmengewichtung der Mitglieder im Werkausschuss richtet sich nach der Einwohnergröße der zu vertretenden Gemeinde gemäß § 5 Abs. 7 der Betriebssatzung. Zusätzlich ist einzufügen, dass für die Mitgliedsgemeinde Hundeshagen nur die Einwohner des Ortsteiles Hundeshagen als Berechnungsgrundlage gelten.
- § 5 Abs. 1 letzter Satz der Betriebssatzung: „Jedes Mitglied des Werkausschusses mit Ausnahme des Werkleiters hat eine Stimme.“ ist zu streichen

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 17
 Nein-Stimmen:..... 0
 Enthaltungen: 1

TOP 5.1:

Beschluss-Nr.: 40/2020

Beschluss - zur hälftigen Umlageberechnung

Abstimmung über den Beschluss:

Aufgrund des Umlagebedarfs zur Finanzierung der Ausgaben der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld ist die bisherige Gesamtumlage zu erhöhen. Die Umlageberechnung erfolgt gemäß der §§ 50 Abs. 2 ThürKO, 52 Abs. 2 ThürKO i.V.m. § 37 Abs. 2 ThürKGG je zur Hälfte nach der Steuerkraft und der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden.

Der hälftige Umlagebedarf für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 439.000 € wird nach der Steuerkraft der jeweiligen Gemeinde mit einem Umlagesatz von 6,56 % erhoben.

Die verbleibende hälftige Umlage für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 439.000 € wird nach Einwohnerzahl mit einem Umlagesatz von 65 € je Einwohner - anteilig der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden im Kommunalwahljahr 2019 - erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 18
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

TOP 5.2:

Beschluss-Nr.: 41/2020

Absichtserklärung der Mitglieder zur Umlageberechnung ab 2022

Abstimmung über den Beschluss:

Die für das Haushaltsjahr 2021 am 17.12.2020 beschlossene Umlageberechnung gemäß der §§ 50 Abs. 2 ThürKO, 52 Abs. 2 ThürKO i.V.m. § 37 Abs. 2 ThürKGG je zur Hälfte nach der Steuerkraft und der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden wird mit Wirkung zum 01.01.2022 aufgehoben.

Für das Haushaltsjahr 2022 ist somit wieder zur Umlageberechnung pro Kopf ohne Einbeziehung der Steuerkraft der jeweiligen Mitgliedsgemeinde überzugehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 18
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

TOP 6:

Beschluss-Nr.: 42/2020

Beschluss - zur Haushaltssatzung und Haushaltsplan einschließlich Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2021

Abstimmung über den Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11.06.2020 (GVBl. S. 277, 278), die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14
 Nein-Stimmen: 4
 Enthaltungen:..... 0

TOP 7:

Beschluss-Nr.: 43/2020

Beschluss - zur Bestellung eines Werkleiters für den Eigenbetrieb „Lindenerger Wirtschaftsbetriebe“

Abstimmung über den Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld beschließt entsprechend § 4 Abs. 1 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Lindenerger Wirtschaftsbetriebe“ Herrn Heiko Tasch zum Werkleiter zu bestellen. Die Befugnisse des Werkleiters sind durch die Betriebssatzung geregelt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 17
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 1

TOP 8:

Beschluss-Nr.: 44/2020

Beschluss - 1. Änderung zur Verwaltungskostensatzung der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Abstimmung über den Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld beschließt die 1. Änderung zur Verwaltungskostensatzung der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld in der vorliegenden Form.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

TOP 9:

Beschluss-Nr.: 45/2020

Beschluss - Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld (EWS)

Abstimmung über den Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld beschließt die Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld (EWS) in der vorliegenden Form.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

TOP 10:

Beschluss-Nr.: 46/2020

Beschluss - Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld (BGS-EWS)

Abstimmung über den Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld beschließt die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld (BGS-EWS) mit folgender Änderung:

- Das Inkrafttreten der Satzung wird einheitlich auf den 01.01.2021 gesetzt.

§ 20 Abs.1 Satz 2 sowie Abs. 2 der EWS ist daher zu streichen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	4
Enthaltungen:	0

TOP 11:

Beschluss-Nr.: 47/2020

Beschluss - Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und deren Benutzung der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Abstimmung über den Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld beschließt die Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und deren Benutzung der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld mit folgender Änderung:

§ 8 Abs. 3 Nr. 3 - das Wort „abgibt“ wird am Satzende hinzugefügt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

TOP 12:

Beschluss-Nr.: 48/2020

Beschluss - ergänzende Bestimmungen der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld zur „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser“ (AVBWasserV) einschließlich Preisverzeichnis

Abstimmung über den Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld beschließt die ergänzenden Bestimmungen der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld zur „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser“ (AVBWasserV) einschließlich Preisverzeichnis in der vorliegenden Form.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	3
Enthaltungen:	1

TOP 13:

Beschluss-Nr.: 49/2020

Beschluss - zur Zweckvereinbarung über die Benennung eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten

Abstimmung über den Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld beschließt den Abschluss einer Zweckvereinbarung über die Benennung eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten in der vorliegenden Form.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

TOP 14:

Beschluss-Nr.: 50/2020

Beschluss - Einführung eines Informationssicherheits-Managementsystems (ISMS)

Abstimmung über den Beschluss:

Der Gemeinschaftsvorsitzende wird bevollmächtigt, den Kommunalen IT-Dienstleister, die Kommunale Informationsverarbeitung Thüringen GmbH (KIV), mit der Erstellung eines Informationssicherheits-Managementsystems zur Umsetzung des BSI-Grundschutzprofils Kommunen nach ISO27001 und dem BSI-Standard 200-x zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Teistungen, den 29.03.2021

gez. Raabe

Gemeinschaftsvorsitzender



Berlingerode

Gemeinde Berlingerode

I. Haushaltssatzung der Gemeinde Berlingerode für das Haushaltsjahr 2021

II. Beschluss- und Bestätigungsvermerk

1. Mit Beschluss vom 11.02.2021, Nr. 2/2021, hat der Gemeinderat der Gemeinde Berlingerode die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen.
2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 26.02.2021 die Haushaltssatzung sowie ihre Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 bestätigt.

III. Auslegungshinweis

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO in der Zeit vom

09.04.2021 bis zum 30.04.2021

Zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der VG Lindenberg/Eichsfeld sowie zu Ihrem eigenen Schutz ist aufgrund der rasanten Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 die Einsichtnahme in den Räumlichkeiten der VG, Hauptstraße 17 in 37339 Teistungen nur nach vorheriger telefonischer Terminabsprache mit der Kämmererei unter Tel. 036071/84628 oder per Mail (drobe@lindenberg-eichsfeld.de) möglich.

An dieser Stelle ergeht der Hinweis, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan auch über die Internetseite der VG Lindenberg/Eichsfeld unter www.lindenberg-eichsfeld.de (-> Verwaltung -> Satzung) eingesehen werden können.

Haushaltssatzung der Gemeinde Berlingerode für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S.41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278), erlässt die Gemeinde Berlingerode folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.438.100 EUR
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	315.700 EUR
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 300 v. H.
 - b) für die Grundstücke (B) 389 v. H.
2. Gewerbesteuer 380 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **406.300 EUR** festgesetzt.

§ 6

Es gilt der als Anlage beigefügte Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

37339 Berlingerode, den 03.03.2021
Dr. Bertram
Bürgermeister

Ecklingerode

Gemeinde Ecklingerode

I. Haushaltssatzung der Gemeinde Ecklingerode für das Haushaltsjahr 2021

II. Beschluss- und Bestätigungsvermerk

1. Mit Beschluss vom 03.03.202, Nr. 3/2021, hat der Gemeinderat der Gemeinde Ecklingerode die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen.
2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 17.03.2021 die Haushaltssatzung sowie ihre Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 bestätigt.

III. Auslegungshinweis

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO in der Zeit vom

09.04.2021 bis zum 30.04.2021

Zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der VG Lindenberg/Eichsfeld sowie zu Ihrem eigenen Schutz ist aufgrund der rasanten Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 die Einsichtnahme in den Räumlichkeiten der VG, Hauptstraße 17 in 37339 Teistungen nur nach vorheriger telefonischer Terminabsprache mit der Kämmerei unter Tel. 036071/84628 oder per Mail (drobe@lindenberg-eichsfeld.de) möglich.
An dieser Stelle ergeht der Hinweis, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan auch über die Internetseite der VG Lindenberg/Eichsfeld unter www.lindenberg-eichsfeld.de (-> Verwaltung -> Satzung) eingesehen werden können.

Haushaltssatzung der Gemeinde Ecklingerode für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S.41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278), erlässt die Gemeinde Ecklingerode folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.042.700 EUR
und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 219.500 EUR
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 300 v. H.
 - b) für die Grundstücke (B) 400 v. H.
2. Gewerbesteuer 400 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **173.700 EUR** festgesetzt.

§ 6

Es gilt der als Anlage beigefügte Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

37339 Ecklingerode, den 22.03.2021
Sieber
Bürgermeister

Bekanntmachung der in der Sitzung des Gemeinderates Ecklingerode am 18.12.2020 gefassten Beschlüsse:

TOP 3

Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 16.09.2020

Beschluss Nr.: 58/2020

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Gemäß § 42 (2) ThürKO genehmigt der Gemeinderat der Gemeinde Ecklingerode die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 16.09.2020.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 2

TOP 3

Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 14.10.2020

Beschluss Nr.: 59/2020

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Gemäß § 42 (2) ThürKO genehmigt der Gemeinderat der Gemeinde Ecklingerode die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 14.10.2020.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 1

TOP 3

Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 10.11.2020

Beschluss Nr.: 60/2020

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Gemäß § 42 (2) ThürKO genehmigt der Gemeinderat der Gemeinde Ecklingerode die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 10.11.2020.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 1

TOP 4

Beschluss zur Änderung der Elternbeiträge zum 01.02.2021

Beschluss Nr.: 61/2020

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Zur Absicherung der Finanzierung der Kinderbetreuung werden folgende Festlegungen ab 01.02.2021 neu abgestimmt:

- Kinder von 1 - unter 3 Jahre

5 Stunden	Erhöhung um 20 € auf	200 €
8 Stunden	Erhöhung um 20 € auf	230 €
9 Stunden	Erhöhung um 20 € auf	240 €
10 Stunden	(erstmalige Einführung)	270 €
- Kinder ab 3 Jahre - Schuleintritt

5 Stunden	Erhöhung um 35 € auf	160 €
8 Stunden	Erhöhung um 45 € auf	190 €
9 Stunden	Erhöhung um 45 € auf	200 €
10 Stunden	(erstmalige Einführung)	230 €
- Die Minderung des Elternbeitrages bei kindergeldberechtigten Geschwisterkindern beträgt in der jeweiligen Staffelung und des Betreuungsmodells -10 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 5

Beschluss Forstwirtschaftsplan 2020

Beschluss Nr.: 62/2020

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Ecklingerode stimmt dem Forstwirtschaftsplan 2020 für Kommunalwald der Gemeinde Ecklingerode, erstellt vom Thüringer Forstamt Leinefelde, in der vorliegenden Fassung zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:..... 8
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

Ecklingerode, 26.03.2021

gez. Sieber
Bürgermeister

Ferna

Gemeinde Ferna

I. Haushaltssatzung der Gemeinde Ferna für das Haushaltsjahr 2021

II. Beschluss- und Bestätigungsvermerk

1. Mit Beschluss vom 15.02.2021, Nr. 2/2021, hat der Gemeinderat der Gemeinde Ferna die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen.
2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 24.02.2021 die Haushaltssatzung sowie ihre Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 bestätigt.

III. Auslegungshinweis

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO in der Zeit vom

09.04.2021 bis zum 30.04.2021

Zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der VG Lindenberg/Eichsfeld sowie zu Ihrem eigenen Schutz ist aufgrund der rasanten Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 die Einsichtnahme in den Räumlichkeiten der VG, Hauptstraße 17 in 37339 Teilstungen nur nach vorheriger telefonischer Terminabsprache mit der Kämmerei unter Tel. 036071/84628 oder per Mail (m.schulze@lindenberg-eichsfeld.de) möglich.

An dieser Stelle ergeht der Hinweis, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan auch über die Internetseite der VG Lindenberg/Eichsfeld unter www.lindenberg-eichsfeld.de (-> Verwaltung -> Satzung) eingesehen werden können.

Haushaltssatzung der Gemeinde Ferna für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBL. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBL. S. 277, 278), erlässt die Gemeinde Ferna folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	721.900 EUR
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	527.800 EUR
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern bleiben unverändert.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **120.316 EUR** festgesetzt.

§ 6

Es gilt der als Anlage beigefügte Stellenplan.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Ferna, den 03.03.2021
 Oberkersch
 Bürgermeister

Bekanntmachung der in der Sitzung des Gemeinderates Ferna am 13.10.2020 gefassten Beschlüsse:

TOP 3

Beschluss - Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 20.07.2020

Beschluss Nr.: 24/2020

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Ferna genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der konstituierenden Sitzung vom 20.07.2020.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:..... 7
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

TOP 4

Beschluss 1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltplan 2020
Beschluss Nr.: 25/2020

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Ferna beschließt aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 11.06.2020 (GVBl. S. 277, 278), die Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:..... 7
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

TOP 5

Beschluss Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018

Beschluss Nr.: 26/2020

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Ferna stellt gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Jahresrechnung für das Jahr 2018 fest.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

TOP 6

Beschluss Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2018

Beschluss Nr.: 27/2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Ferna beschließt gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2018.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

An der Abstimmung nahm/en auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO nicht teil:

Herr Erich Oberkersch

TOP 7

Beschluss - Zweckvereinbarung über die Errichtung und Nutzung einer zentralen Beschaffungsstelle gemäß § 120 Abs. 4 Satz 1, 2. Alt. GWB

Beschluss Nr.: 28/2020

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Ferna beschließt die Zweckvereinbarung über die Errichtung und Nutzung einer Zentralen Beschaffungsstelle gemäß §120 Abs. 4 Satz 1, 2. Alt. GWB mit dem Landkreis Eichsfeld in der vorliegenden Form.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

TOP 8

Beschluss Aufstellung Beteiligungsbericht 2020 über die unmittelbare Beteiligung der KET an der KEBT AG bzw. KEBT-Konzern im Jahr 2019

Beschluss Nr.: 29/2020

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Ferna nimmt den vorliegenden Beteiligungsbericht 2019 gemäß § 23 ThürKGG in Verbindung mit § 75 a ThürKO über die unmittelbare Beteiligung des Kommunalen Energiezweckverband Thüringen (KET) an der Kommunalen Energie Beteiligungsgesellschaft Thüringen (KEBT AG) bzw. am KEBT-Konzern im Jahr 2019 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:..... 7
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

Ferna, den 26.03.2021
 gez. Oberkersch
 Bürgermeister

Bekanntmachung der in der Sitzung des Gemeinderates Ferna am 09.11.2020 gefassten Beschlüsse:

TOP 3

Beschluss - Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 13.10.2020

Beschluss Nr.: 34/2020

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Ferna genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der konstituierenden Sitzung vom 13.10.2020.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 1

TOP 4

Beschluss Aufhebung der Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe „Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen“ auf die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Beschluss Nr.: 35/2020

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Die Gemeinde Ferna - als abgebende Gemeinde - hebt die am 01.01.2012 in Kraft getretene Zweckvereinbarung „Übertragung der Aufgabe - Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen“ auf.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

TOP 5

Beschluss - 5. Änderungssatzung der Straßenausbaubeitragssatzung

Beschluss Nr.: 36/2020

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Ferna beschließt auf der Grundlage des § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) und des § 21 b Abs. 1 Satz 2 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) i. V. m. den §§ 2, 7 und 7a des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der bis zum 31. Dezember 2018 geltenden Fassung die 5. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Ferna vom 01.05.2005 in der vorliegenden Form.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

Ferna, den 26.03.2021
 gez. Oberkersch
 Bürgermeister

Teistungen

Bekanntmachung der in der Sitzung des Gemeinderates Teistungen am 27.01.2021 gefassten Beschlüsse:

Top 4

Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 01.12.2020

Beschluss Nr.: 01/2021

Abstimmung über den Beschluss

Gemäß § 42 ThürKO genehmigt der Gemeinderat der Gemeinde Teistungen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 01.12.2020.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 1

Teistungen, den 29.03.2021
 gez. Krukenberg
 Bürgermeister

Bekanntmachung der in der Sitzung des Gemeinderates Teistungen am 18.02.2021 gefassten Beschlüsse:

Top 3

Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 27.01.2021

Beschluss Nr.: 03/2021

Abstimmung über den Beschluss

Gemäß § 42 ThürKO genehmigt der Gemeinderat der Gemeinde Teistungen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 27.01.2021.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 1

Teistungen, den 29.03.2021
 gez. Krukenberg
 Bürgermeister

Wehnde

Bekanntmachung der in der Sitzung des Gemeinderates Wehnde am 09.12.2020 gefassten Beschlüsse:

TOP 3

Beschluss Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung vom 21.10.2020

Beschluss Nr. 24/2020

Abstimmung über den Beschluss

Gemäß § 42 (2) ThürKO genehmigt der Gemeinderat der Gemeinde Wehnde die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 21.10.2020.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

TOP 4

Beschluss Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021

Beschluss Nr. 25/2020

Abstimmung über den Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Wehnde beschließt aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO- in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11.06.2020 (GVBl. Nr. S. 277,278), die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

TOP 5

Beschluss außerplanmäßige Ausgaben

Beschluss Nr. 26/2020

Abstimmung über den Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Wehnde beschließt die in der Anlage aufgeführten außer- und überplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2020 und erteilt die Zustimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

TOP 6

Beschluss Aufhebung der Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe „Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen“ auf die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Beschluss Nr. 27/2020

Abstimmung über den Beschluss

Die Gemeinde Wehnde - als abgebende Gemeinde - hebt die am 01.01.2012 in Kraft getretene Zweckvereinbarung „Übertragung der Aufgabe - Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen“ auf.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

TOP 7

Beschluss zur 2. Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Wehnde

Beschluss Nr. 28/2020

Abstimmung über den Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Wehnde beschließt die 2. Änderung der Friedhofssatzung in der vorliegenden Form. Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

TOP 8

Beschluss zur 1. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Wehnde

Beschluss Nr. 29/2020

Abstimmung über den Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Wehnde beschließt die 1. Änderung der Friedhofssatzung in der vorliegenden Form.

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

TOP 9

Beschluss zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses B-Plan „Am Milchbock“

Beschluss Nr. 30/2020

Abstimmung über den Beschluss

Die Gemeinde Wehnde hebt hiermit den Aufstellungsbeschluss Nr. 17/2016 vom 22.06.2016 auf.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

Wehnde, den 26.03.2021

gez. Sieber
 Bürgermeister



Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld
 Hauptstraße 17, 37339 Teistungen
 Tel.: 03 60 71 / 84 5
 Fax: 03 60 71 / 96 25 8
 E-Mail: info@lindenberg-eichsfeld.de
 Internet: www.lindenberg-eichsfeld.de

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43,
 98704 Ilmenau OT Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,
 Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Textteil des Amtsblatts:
 der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Verantwortlich für Veröffentlichungen der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld ist der Gemeinschaftsvorsitzende der VG Lindenberg/Eichsfeld:

Für sonstige Artikel und Berichte sind allein die Verfasser verantwortlich, dass die Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und dem Thüringer Datenschutzgesetz (ThürDSG) eingehalten werden, insbesondere das die Einwilligung der Betroffenen zur Veröffentlichung, sowohl für die Druck- als auch für die Online-Ausgabe, vorliegt. Die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als Herausgeber des Amtsblattes und der Lindenberg-Nachrichten ist hierfür nicht allein verantwortlich.

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 / 4365096, E-Mail: v.schmidt@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Herr David Galandt; erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Herr Mirko Reise
Erscheinungsweise: in der Regel monatlich. Das Amtsblatt wird in einer Auflage von 2.760 Exemplaren gedruckt und kostenlos an die Haushalte der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld mit 7 Mitgliedsgemeinden und den dazugehörigen Ortsteilen verteilt.

Bezugsmöglichkeiten: Im Bedarfsfall können Sie das Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als Einzelausgabe oder Abonnement zum Preis von 2,50 EUR (inklusive Porto und 7 % MwSt.) pro Stück beim Verlag beziehen.

Für Veröffentlichungen Dritter wird keine Gewähr übernommen.
 Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.